

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

am Walde, St. Veit im Mühlkreis, Sarleinsbach, Schlägel, Schwarzenberg, Ulrichsberg.

Im Bezirke Schärding: Altschwendt, Andorf, Diersbach, Dorf, Eggerding, Guzenkirchen, Eferberg, Freinberg, Kopsing, Münzkirchen, Raab, Rainbach, Niedau, St. Agidi, St. Florian am Inn, St. Marienkirchen (Bezirk Schärding), St. Roman, Scharfenberg, Sigharting, Suben, Taufkirchen an der Pram, Wichtenstein, Waldkirchen am Wesen, Wernstein, Zell an der Pram.

Im Bezirke Steyr: Nied im Traunkreise, Rohr, Sipbachzell, Wartberg a. d. Krems, Wolfers.

Im Bezirke Urfahr: Alberndorf, Altenberg, Eidenberg, Feldkirchen a. d. Donau, Gallneukirchen, Goldwörth, Gramastetten, Hellmonsödt, Herzogsdorf, Oberneukirchen, Oberweißenbach, Reichenau im Mühlkreis, Reichenenthal, Schenkenfelden, Stiftung bei Leonfelden, Stiftung bei Reichenenthal, Walding, Waldschlag, Wagenberg, Weigetschlag, Zwettl.

Im Bezirke Böcklabruck: Abtstorf, Aibach, Aurach, Desselbrunn, Frankenburg, Gampern, Lichtenbuch, Neukirchen an der Bockla, Niederthalheim, Oberaschau, Oberhofen, Oberwang, Pöndorf, Puchkirchen, Roitham, Rüstorf, Schlatt, Straß, Timelkam, Ungenach, Zell am Moos, Zell am Pettenfürst.

Im Bezirke Wels: Aichkirchen, Bachmanning, Buchkirchen, Oberstallzell, Fischham, Günskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pichl bei Wels, Schleißheim, Steinerkirchen an der Traun, Steinhauß, Wimsbach.

### Verschiedene Mitteilungen.

**Auszahlung der Renten nach dem Indexsystem.** Wie schon in den vorhergehenden Nummern unserer „Nachrichten“ mitgeteilt wurde, mußte ein schwerer Kampf gegen die gänzliche Abschaffung des Indexsystems geführt werden. Wie aus der Tagespresse bekannt sein wird, wurde zwischen der Regierung und den Bundesangestellten ein Einvernehmen erzielt. Es wird vorläufig bis Ende Oktober die Anweisung der Gehälter an die Bundesangestellten nicht nach dem Indexsystem erfolgen. Da die Renten nach dem Invaliden-Entschädigungs-Gesetz ebenfalls analog den Gehältern der Bundesangestellten nach dem allmonatlich errechneten Index ausgewiesen wurden, teilen wir zur allgemeinen Kenntnis mit, daß eine Herabsetzung der Renten momentan nicht zu gewärtigen ist. Welcher Modus in Zukunft eingehalten werden wird, ist uns noch nicht bekannt und werden wir nach Einlangen diesbezüglicher Nachrichten vom Zentralverband unsere Mitglieder durch die „Nachrichten“ verständigen.

Bei diesem Anlasse verweisen wir neuerlich auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation, um den Anschlägen der Reaktion auf sozialpolitischem Gebiete, zu welchem auch die Fürsorge für die Kriegssopfer gehört, entgegentreten zu können.

**Rentenvorschüsse.** Es laufen bei der J.-G.-A. und bei unserem Verband noch immer zahlreiche Ansuchen um Rentenvorschüsse ein. Wir geben diesbezüglich bekannt, daß Rentenvorschüsse nicht mehr gewährt werden, außer in jenen Fällen, wo die Rente noch nicht bemessen sein sollte. Ganz und gar ausgeschlossen jedoch ist es, daß bereits im Rentenbezug stehende Anspruchsberechtigte einen Vorschuß erhalten können. Aus diesem Grunde ist es zwecklos, solche Ansuchen einzubringen.

**Medaillenzulage pro 1923.** Das Finanzministerium hat mit Erlaß, Z. M. 921 vom 19. VII. 1923 verfügt, daß die Auszahlung der Medaillenzulagen für das Jahr 1923 wegen der Geringfügigkeit des Betrages und die hohen Postzustellgebühren vorläufig nicht erfolgt.

**Ein schönes Zeichen von Invalidenfreundlichkeit.** Die Gemeinde Altheim hat uns den Betrag von 300.000 Kr. als Beitrag zum Kriegerheimfonds überwiesen.

Im Namen der Kriegssopfer sprechen wir der Gemeinde Altheim für ihre bewiesene Invalidenfreundlichkeit den besten Dank aus und hoffen, daß sich andere Gemeinden die schöne Tat der Gemeinde Altheim zum Vorbild nehmen werden.

**Aktion „Kinder auf's Land.“** Diese Aktion hat infolge der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit leider nicht den Erfolg gezeitigt, den wir im Interesse der Sache uns gerne erwünscht hätten.

An dieser Stelle sei allen jenen Ortsgruppen, die sich um diese Aktion besonders bemüht haben, der beste Dank ausgesprochen. Im besonderen sei der Ortsgruppe Hinterstoder und Kam. Herzog der vorgenannten Ortsgruppe, für ihre außerordentlichen Bemühungen der Dank im Namen der Kinder ausgesprochen.

**Post richtig frankieren!** Mit 1. August ist ein neuer Posttarif in Kraft getreten. Wir machen aufmerksam, alle Zuschriften die an den Verband gerichtet werden, richtig zu frankieren, da wir nicht mehr gesonnen sind, jeden Tag einige tausend Kronen als Straporto zu zahlen. Unfrankierte oder zu niedrig frankierte Briefe werden in Zukunft nicht mehr angenommen.

**Die tschechoslowakischen Kriegsbeschädigten in Österreich.** Das tschechoslowakische Generalkonsulat in Wien teilt mit, daß die Frist zur Einreichung von Anmeldungen um Zuerkennung einer Kriegsbeschädigtenrente bis zum 31. Dezember verlängert wurde, ebenso die Frist zur Erbringung des Nachweises, daß das Verfahren wegen Todeserklärung einer Person eingeleitet wurde, aus welcher Erklärung der Anspruch auf Zuerkennung einer Kriegsbeschädigtenrente abgeleitet wird. Auch für die Anmeldungen von Personen, die den Anspruch auf eine Rente haben, weil die Stiefeltern, Pflegeeltern, Geschwister oder sonstige Angehörige von Personen sind, die in russischer Kriegsgefangenschaft verblieben, endet die Frist am 31. Dezember.

Wir bringen diese Mitteilung zur Kenntnis, um allen jenen, die seinerzeit versäumt haben, sich rechtzeitig zu melden, zu ihrem Rechte zu verhelfen.

### Verbandsangelegenheiten.

**Dienstvermittlung.** Der Kriegsbeschädigte Karl Wimmer (25 — 30 %), wohnhaft in Ratzenau, Postbaracke, sucht Arbeit, gleich welcher Art. Der Mann ist von Beruf Schuhmacher.

Der Kriegsbeschädigte Jakob Mayrhofer in St. Lorenz 61, Post Mondsee, D. Öst. sucht Posten. Der Mann ist verwendbar als Schiffsknecht, Säger, Maschinenwärter, Elektriker und Kunststicker. Zuschriften in beiden Fälle wollen an den Verband gerichtet werden.

**Kampffonds.** Die entfallenden Beträge für den Kampffonds haben weiters gezeichnet die Ortsgruppen:

Schörfling 150.000 Kr., Marchtrenk 99.000 Kr., Steyrermühl 159.000 Kr., Losenstein 123.000 Kr., Gallneukirchen 375.000 Kr., Sektion X. 900.000 Kr., Kam. Öttl, Böcklabruck 100.000 Kr., Kam. Stadler Josef, Linz 20.000 Kr.

Noch hat ein großer Teil unserer Ortsgruppen den Kampffond nicht geleistet. Gerade in der jetzigen Zeit ist es eine unbedingte Notwendigkeit, den Verband nicht nur zu beanspruchen, sondern ihm auch die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig hat.

Zeichnet Kampffond!